

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Band: 30 (1875)

Register: Chronologisches Verzeichniss des XXX. Bandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Chronologisches Verzeichniß des XXX. Bandes.

Von Joseph Schneller.

(Abgedruckte Urkunden.)

		Seite
1256, im Brachm.	Konrad genannt von Wiler im Thale Schwyz und sein Weib Judenta verkaufen ihr Besitzthum in Kiners der Meisterin und dem Convente der Schwestern von Marienberg bei Kilchberg am linken Ufer des untern Zürchersees	186
1274, 1. Herbstm.	Abt Ulrich in den Einsiedeln überträgt der Abtissin und der Sammnung in Wurmsbach jene Güter am Ezel bei der Sihlbrücke, welche die Söhne des Schultheißen Heinrichs von Rapperswil als Erblehen um einen Jahreszins von Butter und Nüssen besessen hatten	187
1309, 4. Christm.	Günrat Kumer, Bürger zu Zürich, verkaufte s. Zeit dem Kloster in Steina das Gut in Engi um 140 Mark Silbers. Nun verzichtet der Sohn Rudolf vor dem Rathe in Zürich auf jegliche Rechte und Ansprachen an diesem Gute	188
1318, 27. Heum.	Erzbischof Peter weiht die Kirche zu Steina in Ehren der hl. Maria, den rechten Altar zu Ehren der hl. Nikolaus und Catharina, den Linken zu Ehren des hl. Jacobs und der 3 Könige, sühnt den Kirchhof aus und spendet Ablass	309

	Seite	
1336, 18. Weim.	Graf Rudolf urkundet als Augenzeuge, daß dessen Oheim sel. Graf Bernher von Honberg mit Gunst und Willen weiland Herzogs Leopold von Oesterreich gesetzt hatte zu einem Seelgeräthe 290 Mark Silbers auf den Hof zu Art, und auf die Vogtei zu den Einstedeln	189
1343, 12. Mai.	Erblebenbrief um zwei Gadenstätten in Niermerstalben, gegenüber einem Jahreszinse von einem Pfund Pfening, auf Martini verfallen	310
1343, 14. Weim.	Peter Brunner veräußert mit seiner Gattin Berchta Willen für 32 Pfund Zürcher Pfening an die Schwester Margaritha Weidmann zwei Güter, worunter ein Nebgelände, stoßent an das Besizthum der geistlichen Frauen zu Schwyz und Wurmsbach	190
1349, 21. Weim.	Der Kirchherr zu Steina, Jacob von Jni, urkundet, daß für die Glockenseiler der Kirche der gesammte Hanfzehnten zu Steina verwendet werden solle	312
1350, 15. März.	Bischof Ulrich von Constanz gestattet den Leutpriestern in Buochs, Stans u. Sarnen, an schicklichen Orten auf beweglichen Altaren für die Excommunicirten und von der Kirche Ausgeschlossenen Gottesdienst zu halten, auf daß inzwischen die Gotteshäuser und Kirchhöfe wiederum reconciliirt werden können	234
1355, 1. März.	Graf Eberhard von Kyburg gibt denen von Zürich und den vier Waldstätten Geleit in seiner Herrschaft Thun, nämlich zu Unterseen, Uspunnen, Balm und Oberhofen zu wandeln	235
1355, 18. Mai.	Landammann und Landleute in Schwyz übergeben denen in Steina die Hoffstatt und die Allment am Astein, auf daß sie selbe verkaufen, und den Erlös an eine Glocke wenden	313
1361, 13. Herbstm.	Heinrich in Eichen, Kirchherr zu Steina, gelobet eidlich, daß er, wie seine namentlich angeführten Vorfahren gethan, des Chores Dach durchweg, und der Kirche Dach zur Hälfte, ohne Schaden der Kirchgenossen zu erhalten schuldig sei. Auch verpflichtet er	

		Seite
	sich, keinen Priester oder Leutpriester den Steinern zu geben, der ihnen mißbeliebig wäre	314
1368, 22. Jän.	Johans von Stouffach, des langen Werners sel. Sohn, setzt auf sein Haus und Hofstatt im Steinerdorf alljährlich einen grauen Rock auszurichten	316
1371, 23. Brachm.	Der Landgraf in Burgund, Graf Hartmann von Ryburg, bestimmt von Burgdorf aus die Gerechtigkeiten des Gotteshauses Truob und dessen Tvingmarchen	222
1375, 28. Weinm.	Der Teutschordenscomthur zu Sumiswald, Werner von Brandis, fällt einen Spruch hinsichtlich der gottesdienstlichen Ordnungen und Obliegenheiten des Klosters Trub gegenüber seinen Untertanen bis hinten nach Schangnau	223
1382, 24. Horn.	Die Landsgemeinde in Obwalden beschließt: Kein liegend Gut im Lande solle an ein Gottshaus, an ausländische oder fremde Männer und Weiber außerhalb der Landmarch verkauft, verjezt noch irgendwie verändert werden	235
1383, 21. März.	Gültbrief von 15 Pfund Pfening, Zürcher Währung, (Zins ein guter Gl.), haftend auf dem Gute Bern, und fällig auf Maria Lichtmeß. Gehört zur Leutpriesterei Steina	316
1398, 20. Christm.	Der Kirchherr zu Steina, Werner Reding, stellt den Kirchgenossen einen ähnlichen Reversbrief aus, wie Heinrich Jneichen sub 13. Sept. 1361 gethan	318
1399, 18. Heum.	Ein Brief des Frühmessers Ulrich Tunibach zu Steina, betreffend Recht geben und Recht nehmen bei allfälligen Streitigkeiten mit den Kirchgenossen	320
1400, 1. Brachm.	Gegenbrief, den Kirchgenossen zu Steina von ihrem Kirchherren Cunrad Brunner ausgestellt in gleichen Dingen, wie oben anno 1361	321
1406, 17. Christm.	Vor dem Vogte zu Wollerau und zu Bäche wird in Zürich gefertigt ein Kauf um Neben und Güter zu Bäche in dem Hof gelegen. Verkäuferin ist Adelhaid Hirzlin Bürgerin zu Zürich, und Käufer ihr Ehemann Heinrich Dietrich der Luchscherer.	

- | | Seite |
|---|-------|
| Rudolf, Klosterherr zu Wettingen, ist der Sohn der Adelhaid | 191 |
| 1417, 11. u. 17. Heum. Schultheiß und Rätthe der Stadt Lucern übergeben und treten ab, mit Vollmacht der Gemeinde, an den Tisch der Armen des Spitals der Stadt Lucern als eine ewige Gottesgabe das Patronatrecht der Kirche in Willisau, sammt den Bewidmungen, Früchten, Gefällen, Zinsen etc., mit immerwährender Verzichtung darauf; — und der ordentliche Bischof von Constanz genehmigt diesen Act | 303 |
| 1422, 20. Brachm. Herzog Philipp von Mailand hatte denen von Uri und Obwalden Bellenz weggenommen (abgestolen), und zog auch das Livinerthal zu Handen. Jetzt mahnt Uri die von Obwalden allen Ernstes nach Inhalt der Bünde, sofort auszuziehen mit Macht und Banner, um mitsammt das erlittene Unrecht zu rächen | 244 |
| 1430, 5. Aug. Margaritha, Anton Michels seligen von Ernen (Wallis) Frau, wird der Unholderei angeklagt, aber begnadiget. Selbe schwört nun eidliche Urfehde | 248 |
| 1436, 26. Horn. Abt Rudolf zu Wettingen überträgt dem Conventherren Cunrat Wiffen, den an Äbtissin und Sammung zu Wurmispach erfolgten Kauf des Guts zu Wollerau, welches erbsweise an den obigen Abt gekommen (vide 17. Dec. 1406), zu vollführen | 193 |
| 1437, 14, Horn. Abt Rudolf Wülfflinger zu Wettingen hatte etwelche Güter zu Wil bei Freienbach (Hirzlisgut) kaufweise dem Kloster Wurmsbach hingegeben. Nun verspricht die Äbtissin Elisabetha, genannte Güter in keinen Zeiten zu versehen oder zu verändern; und sollte dieses dennoch geschehen, so wären selbe dann dem Spital zu Rapperschwil ohne alle Gnade verfallen | 194 |
| 1440, 19. Brachm. Landesgemeinde-Beschluß von Schwyz, in Betreff von gegenseitigem Wüsten und Verderben von Korn, Obst, Weinreben und anderm Feldgewächse, bei 3 Pfund Buße | 323 |

		Seite.
1462, im Heum.	Abgeordnete von Lucern, Uri, Schwyz und beiden Unterwalden vermitteln und sprechen in einem Späne zwischen dem Kloster Engelberg und denen von Stans hinsichtlich der Verleihung der geistlichen Pfründen in der Pfarrochie Stans, und der Bestätigung von Seite des Gotteshauses	48
1469, 14. Mai.	Die gemeinen Meister und Stubengesellen auf der Pfister- und Müller-Stuben in Lucern setzen mit Gunst und Willen der Obrigkeit eine Ordnung auf, wie es mit ihren Handwerken gehalten werden solle	326
1504, 1. Augstm.	Kardinal Raymund spendet als päpstlicher Sendbote Ablass allen Gläubigen reinen Herzens, welche zu Bau und Zierde des Gotteshauses Engelberg hilfreiche Hand bieten	50
1505, 3. Winterm.	Randammann und Rath in Obwalden laden die Lucerner als Schirmvögte zur Feier der ersten hl. Messe des Abts Barnabas auf den 11. Nov. ein	51
1505, 9.—15. Winterm.	Die Schirmorte zuerkennen, ungeachtet der Einsprache des Abts in Engelberg, dem Pfarrer Wolleb zu Briens den dortigen Kirchen- und Laienzehnten auf Lebenszeit, gegenüber einer Geltverpflichtung	52
1509, 13. Horn.	Papst Julius II. gibt mittels Breve dem Ammann, den Rätthen und der Gemeinde der Stadt Zug die Vergünstigung, in ihrer Fahne die seligste Jungfrau Maria als Vesperbild zu führen	180
1510, 27. Apr.	Abt Barnabas in Engelberg theilte sich mit einem Geldbeitrag an der Sache des von den häretischen Kuthenen hart bedrängten Lieflandes, und darum beschenkte ihn Papst Julius II. mit verschiedenen Privilegien	53
1510, 21. Brachm.	Die Schirmorte berauben durch einen scheidrichterlichen Entscheid das Kloster Engelberg des Erbrechtes (jus spolii) der verstorbenen Pfarrgeistlichen	55
1512, 24. Heum.	Der Cardinalpriester Matheus, als päpstlicher Sendbote, gestattet denen von Lucern, zu dem betenden Heilande am Delberg, welchen sie seit dem 14. Febr. 1479 im	

	Seite
	Banner führen, annoch den Garten Gethsemane, drei Jünger und die Schaaren der ankommenden Juden hinzuzufügen . . . 181
1512, 23. Winterm.	Unterhandlung Berns mit den Schirmorten in Betreff des Kaufes einer Gült in Nidersibenthal, zuständig den Frauenklöstern zu Engelberg und Interlachen . . . 57
1512, 20. Christm.	Julius II. beschenkt die von Unterwalden mit dem Wald wegen ihrer Anhänglichkeit an den Stuhl Petri — mit Schwert, Hut, Banner und Titel. Im Banner die unter dem Kreuze stehende Gottesmutter . . . 183
1513, 15. Mai.	Merkwürdiges Actenstück, betreffend den bedingungsweisen Tausch der Alpen auf Surenen (Goldboden) und Herrenrüti zwischen dem Gotteshause Engelberg und denen von Uri . . . 57
1513, 6. Brachm.	Auf dem Tage zu Beggenried werden die rückständigen und von Hans Schnyder verweigerten Zinsen der Alp Arni den geistlichen Frauen in Engelberg zugesprochen, und deren Ansprüche in Nidersibenthal des weitern behandelt . . . 60
1514, 19. Heum.	Abgeordnete der Schirmorte richten den sog. Lawasserbrief auf, mittelst welchem zur Verhütung fernerer Ueberläufe der wilde Fluß durch das Thalgelände Engelberg sicherer geregelt wird . . . 61
Circa 1515.	Verzeichniß der örtlichen Beschreibung und Begrenzung der Engelberger Gotteshauszehnten zu Dedisholz in den freien Aemtern . . . 65
1515, 25. Horn.	Engelberg verpachtet dem Hans Kapfer auf 10 Jahre um 9 Pfd. Zins per Jahr die Weinreben auf der „Zyl“ in Rüfnach am Lucerner-See . . . 63
1515, 11. Winterm.	Das Kloster Engelberg erkaufte von dem Thalmann Nikolaus Suter für 6 Rindern Alp auf Planken mit allen Rechten und der Gnoßsami um 70 Pfund Lucerner Währung . . . 64
1518, 4. März.	Abt Franz von St. Gallen entläßt einen gewissen Hannsen Turmann, am Sattel gefesselt, der Leibeigenschaft . . . 324
1518, 10. Herbstm.	Bereinigung der Grenz-Scheidlinien zwischen dem Gebiete von Engelberg u. Nidwalden in der Alp Fang . . . 67

	Seite
1522, 31. Augstm.	Untergang und Beschreibung der nach Engelberg und Frauenthal zehentpflichtigen Güter in Mühlau 69
1523, 13. Horn.	Die Gutsbesitzer oder Pächter in Rikenbach (Canton Lucern) wurden wegen Vernachlässigung ihrer Zinspflicht gegenüber dem Frauenkloster in Engelberg vor der Regierung Lucerns verklagt. Nun entscheidet der Rath zu Gunsten des Gotteshauses 70
1524, 11. Winterm.	Schultheiß und Räte von Bern und Lucern gestatten, mit Einwilligung des Abts und Convents der Benedictiner in Truob, und auf Bitte der beidseitigen Unterthanen von Schangau und Marbach; — in Betracht, daß wegen allzuweiter Entfernung von benanntem Kloster die Bewohner, besonders zur Winterszeit, vom Besuche des Gottesdienstes abgehalten werden, und die Sterbenden und werdenden der hl. Sacramente oft entbehren, — daß Schangau und Marbach vom Kirchspiele Truob abgetrennet, und am letztern Orte eine selbstständige Pfarrei mit einem tauglichen Seelsorger aufgerichtet werde. — Die Bewidmung der neuen Pfründe wird dann im Briefe festgestellt 225
1525, 13. Brachm.	Abt Barnabas und Convent verpachten denen von Auw den dortigen Heuzehnten auf 31 Jahre 72
1526, im Mai.	Hinsichtlich der widerrechtlichen Ansprachen von Seite der Thalleute in Engelberg auf das Fall- und Genossenrecht des Klosters und auf 2 Alpen geben die Schirmorte einen Entscheid 73
1526, 13. Winterm.	Die Stände Bern und Lucern vermitteln eine Uebereinkunft zwischen dem Abten Heinrich Ruff in Truob und denen von Schangnau und Marbach in Betreff der Emolumente eines jeweiligen Leutpriesters in Marbach 229
1528, 24. Heum.	In Briens, wo die Collatur dem Gotteshause Engelberg zustand, hatte Bern gewaltthätig den katholischen Cultus abgeschafft und die rechtmäßigen Priester vertrieben. Der unerschrockene Abt Barnabas

		Seite
	wollte aber sein Recht bestens wahren, und kam selbst nach Brienz, um Gottesdienst zu halten. — Daraufhin das manierliche (lege) Missiv der Herren Berner an den Abt	40
1531.	Bereinigung des neu errichteten Trachselwald Trub-Urbars, bezüglich der Rechte und Gefälle der unlängst gegründeten Pfarrei Marbach	230
1535, 21. Brachm.	Die Boten der 3 Schirmorte bitten den Rath von Zürich, er möchte die im Zinsen an das Frauenkloster Engelberg nachlässigen Rügner zur schuldigen Pflichterfüllung anhalten	75
1537, 13. Christm.	In Betreff der Quart der Einkünfte der Beneficien zu Stäffen und Männendorf hatte zwischen Einsiedeln und Constanz eine Streitfrage sich erhoben. Nun bestimmt Papst Paul III. die Aebte von St. Gallen und Engelberg zu Schiedsrichtern	76
1538, 1. Mai.	Mitteltst dieses Briefes wird den Frauen in Engelberg das unterste Stockwerk des neu erbauten Hauses bei der St. Peterscapelle in Lucern (Jahreszins 25 Pfd.) für immer zugesichert	77
1542.	Neu aufgerichtetes Verzeichniß der allseitigen Gültbriefe des Frauenklosters in Engelberg	79
1543, 19. Brachm.	Abt Barnabas wendet sich in einem sehr ergebenen und freundschaftlichen Schreiben an die Regierung von Bern, zur Wiedererlangung des in den Reformationstagen verlorenen Wylerzehntens zu Brienz	84
1543, 30. Heum.	Bern antwortet kurz auf obige Zuschrift: „Man solle es wegen so geringfügigen (!) „Sachen nicht weiter belästigen; dabei habe „es sein Bewenden. Und zudem komme „die Besoldung des Prädicanten höher zu „stehen als der Zehntertrag.“ (quel raisonnement!)	85
1544, 1. Christm.	Das Gericht in Stans erklärt den Lehenträger Hans Kuster von Beggenried, der die Fischenzen am „rothen Rozen“ als Eigenthum angesprochen hatte, des Erb- lehens verlustig	86

		Seite
1545, 11. Augstm.	Schultheiß und Rath der Stadt Zürich bestätigen dem Kloster Engelberg die Quart des großen oder Weizehntens in Rüßnach	87
1550, 22. Herbstm.	Die Uebereinkunft zwischen Kloster und Thal Engelberg in Betreff der año 1538 in Stansstad erbauten Sust, respective Unterhaltungspflicht, wird verbriefet und besiegelt	89
1601, 7. Weimm.	Der apostolische Nuntius, Graf Johañes à Turri, weihet die neu erbaute Kirche zu Marbach mit drei Altaren, Tags darauf das Beinhaus mit einem Altare, und vergünstiget Erlaß der zeitlichen Sündenstrafen	232

